

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Michael Efler, Kristian Ronneburg und Carsten Schatz
(LINKE)**

vom 18. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2025)

zum Thema:

Denkmalgerechte Maßnahmen in der Altstadt Köpenick

und **Antwort** vom 8. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE),
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24446
vom 18. November 2025
über Denkmalgerechte Maßnahmen in der Altstadt Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten, welche in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Welche Maßnahmen zum Denkmalschutz sind in den nächsten fünf Jahren für die Altstadt Köpenick geplant? Inwieweit wird dabei das Landesdenkmalamt eingebunden (bitte möglichst projektscharf auflisten!)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilte hierzu mit:

„Die Untere Denkmalschutzbehörde ist kein bauendes Amt, sondern begleitend beratend und als Genehmigungsbehörde geplante Bauvorhaben. Ob und wann eine denkmalrechtliche Genehmigung / eine Baugenehmigung für ein privates Bauvorhaben ausgenutzt wird, entscheiden die Bauherren selbst. Projektverantwortlich sind die Denkmaleigentümer und -

eigentümerinnen, insofern gibt es keine Planung für die nächsten fünf Jahre in der Altstadt Köpenick; die Bearbeitung durch die Untere Denkmalschutzbehörde erfolgt gebäude- bzw. antragsbezogen. Das Landesdenkmalamt wird durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Einvernehmensregelung beteiligt.

Für das Rathaus Köpenick werden derzeit folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. vorbereitet:

- Instandsetzung Frotspieß
- Barrierefreiheit weiter umsetzen (Markierung Treppen / Zuwegung Aufzüge Hof)
- Planung / Bauvorbereitung Instandsetzung Dach (Schieferendeckung)
- sowie Anbau Karlstraße 12;

Für alle 4 Maßnahmen ist die untere Denkmalschutzbehörde eingebunden.“

Frage 2:

Welche Gebäude in der Altstadt Köpenick stehen derzeit leer? Welche davon stehen unter Denkmalschutz (auch Ensembleschutz)?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilte hierzu mit:

„Das Land Berlin und auch das Bezirksamt Treptow-Köpenick führen kein Leerstandskataster. Daher sind die folgenden Angaben voraussichtlich nicht vollständig:

Folgende Gebäude stehen leer:

- Laurenzstr. 1a, Baudenkmal

- Freiheit 17, konstituierender Bestandteil des Denkmalensembles „Altstadt Köpenick“

Darüber hinaus sind weitere Gebäude von Leerstand in einzelnen Etagen, überwiegend im Erdgeschoss betroffen.“

Frage 3:

Welche Anweisungen und Auflagen haben das Bezirksamt und/oder die Untere und/oder Oberste Denkmalschutzbehörde den Eigentümer*innen auferlegt, mit welchen Fristen (bitte möglichst projektscharf auflisten!)?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilte hierzu mit:

„Die Untere Denkmalschutzbehörde ist die Genehmigungsbehörde und erlegt den Denkmaleigentümer*innen diejenigen Auflagen auf, die erforderlich sind, um das Denkmalensemble zu schützen und zu erhalten, so wie es der gesetzlich definierte Auftrag der Behörde ist. Bei einem denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren gibt es keine Fristen für die

Denkmaleigentümer*innen zur Ausführung. Im Baugenehmigungsverfahren richten sich die Ausführungsfristen nach den gesetzlichen Vorgaben.“

Frage 4:

Gibt es eine Schlussabrechnung für die Sanierung des Rathauses Köpenick? Falls ja, wie hoch fielen die Sanierungskosten aus und sind diese verglichen mit ähnlichen Denkmalsanierungen im kalkulierten Kostenrahmen geblieben? Wie bewerten die Denkmalbehörden den Abschluss der Denkmalsanierung?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilte hierzu mit:

„Die Schlussabrechnung wird, nach erfolgter gesamtheitlicher Fertigstellung incl. aller Zahlungen, im 1. Halbjahr 2026 stattfinden.

Die Gesamtkosten der Brandschutzsanierung, sowie Schaffung von Büro-, und Archivflächen werden im avisierten Kostenrahmen bleiben und ca. 17.750.000,00 € betragen.

Bewertung der Maßnahme „Sanierung Rathaus Köpenick“ durch die Untere Denkmalschutzbehörde:

Bei dem Vorhaben handelte es sich in erster Linie um eine Brandschutztüchtigung. Im Vorfeld ist bei der Planung einer Brandschutztüchtigung in einem Baudenkmal in der Regel ein komplexer Abwägungs-, Abstimmungs- und Planungsprozess erforderlich, um mit allen Beteiligten eine Lösung zu entwickeln, die die unterschiedlichen Belange berücksichtigt und insbesondere geeignet ist, die Anforderungen des Brandschutzes zu erfüllen.

Hier steht die Sicherheit der Menschen an erster Stelle. Eine Brandschutztüchtigung eines Baudenkmales ist meist mit Eingriffen in die Substanz bis hin zu Substanzerlust sowie Veränderungen des Erscheinungsbildes verbunden und erfordert von Seiten der Denkmalbehörden eine sorgfältige Abwägung sowie Kompromissbereitschaft.

Bei dem Rathaus in der Altstadt Köpenick war es z. B. erforderlich, die bislang offenen Treppenhäuser mit Brandschutztüren abzutrennen und Brandlasten in Fluchtwegen zu beseitigen. Deshalb mussten bisher vorhandene Holztüren in den Fluren entfernt werden; die Treppenhäuser wurden durch moderne Brandschutztüren aus Metall und Glas abgeteilt. Im Bereich des zentralen repräsentativen Treppenhauses wurden die aufwändig gestalteten überlieferten Holztüren aufgrund der Brandschutzanforderungen durch entsprechende Nachbauten ersetzt, um hier das geschlossene Erscheinungsbild zu erhalten.

Ungewohnt mögen auch in einem historischen Gebäude die Vielzahl technischer Einbauten wie Brandmelder, Fluchtwegebeschilderung und Notbeleuchtung erscheinen, diese sind aber unumgänglich.

Vor dem Hintergrund der komplexen Aufgabenstellung ist von denkmalfachlicher Seite festzustellen, dass das Ergebnis den Erwartungen entspricht und weitgehend als gelungen bezeichnet werden kann.“

Frage 5:

Trifft der Zeitplan nach wie vor zu, wonach das Bürgeramt im Rathaus Köpenick voraussichtlich zum Ende des Jahres 2025 eröffnet?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilte hierzu mit:

„Ja, die feierliche Eröffnung des Bürgeramtes im Rathaus Köpenick findet am 17.12.2025 um 12:30 Uhr statt.“

Frage 6:

Befinden sich die Gleisarbeiten in der Altstadt Köpenick im Zeitplan? Falls ja, treffen Pressemeldungen zu, wonach der erste Bauabschnitt sogar früher fertig wurde? Falls ja, aus welchen Gründen?

Frage 7:

Falls 6. nein, welche Ursachen gibt es für die Verzögerungen?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Gleisarbeiten in der Altstadt Köpenick befinden sich im Zeitplan. Der erste Bauabschnitt in der Straße Alt-Köpenick wurde erfolgreich abgeschlossen und sogar drei Wochen früher als geplant freigegeben. Die entsprechende Pressemeldung ist zutreffend.

Gründe für die frühere Fertigstellung sind u.a.:

- Effiziente, abgestimmte und kooperative Zusammenarbeit zwischen BVG und Berliner Wasserbetrieben (BWB), den ausführenden Baufirmen. Die Maßnahme wurde mit hoher Priorität bei allen Beteiligten vorangetrieben.
- Zahlreiche Umverlegungsarbeiten im Bereich der Haltestellen (Stromnetz, Telekommunikation etc.) konnten ohne Verzögerungen umgesetzt werden
- Trotz erhöhten Aufwands lagen alle erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig vor.“

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die Verkehrsbedeutung der Langen Brücke?

Antwort zu 8:

Die Lange Brücke ist Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes (Stufe II: übergeordnete Straßenverbindung), des ÖPNV-Vorrangnetzes (Straßenbahnhstrecke im Vorrangnetz) sowie des Radverkehrsnetzes (Radvorrangnetz) und hat dadurch eine sehr hohe Verkehrsbedeutung für

verschiedene Verkehrsarten. Sie hat ebenso eine Relevanz für Großraum- und Schwertransporte (GST). Zudem ist im zentralen Bereich Köpenicks eine straßenseitige Querung der Dahme nur über die Lange Brücke möglich. Vor dem Hintergrund weiterer städtebaulicher Entwicklungspotentiale (z.B. in Wendenschloss) und fehlender Routenalternativen wird die verkehrliche Bedeutung der Langen Brücke auch künftig weiterhin bestehen bleiben.

Frage 9:

Die Planungsphase für den Ersatzneubau der Brücke läuft seit dem Frühjahr 2021, wie ist der aktuelle Zeitplan zum Ersatzneubau der Langen Brücke? Ist die Aussage in Drs. 19/20 870 und in Drs. 19/20 979 noch aktuell: „Der Baubeginn ist nicht vor 2028 terminiert“?

Antwort zu 9:

Die terminliche Einordnung, dass der Baubeginn nicht vor 2028 terminiert ist, ist noch aktuell. Wesentliche Grundlage für die terminliche Einordnung ist die Umsetzung eines Planfeststellungsverfahrens im Zeitraum von 2026 bis 2027. Anschließend kann eine belastbare Termineinordnung zur Bauausführung erfolgen.

Frage 10:

Ist die Aussage aus Drs. 19/20 870 noch aktuell, wonach die verschiedenen Zeitpläne vom weiteren Planungsverlauf und der Finanzierung abhängen? Falls ja, warum wurde die Brücke nicht in die Belegung des Sondervermögens aufgenommen?

Antwort zu 10:

Ja, wie bei jedem anderen Projekt, unterliegen die verschiedenen Zeitpläne der Abhängigkeit zum Planungsverlauf und der Finanzierung. Es besteht bereits eine Förderung des Projektes aus Mitteln zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Frage 11:

Die neue Brücke soll die Sichtachsen von und zur Altstadt, zum Schloss, der Schlossinsel sowie dem Kietz wieder herstellen, welche Entwürfe gibt es? Wann werden Wettbewerbe für eine architektonisch-städtebauliche Lösung ausgelobt und stattfinden?

Antwort zu 11:

Die erforderlichen Planungs- und Gestaltungsleistungen wurden bereits beauftragt und befinden sich in der Phase der Entwurfsplanung. Hierbei werden neben einer Vielzahl an weiteren Planungsgrundlagen auch die angefragten Planungsziele berücksichtigt.

Frage 12:

Wie lange wird die Bauzeit zum Neubau der Langen Brücke sein?

Antwort zu 12:

Auf Grundlage der vorliegenden Planungs- und Projekterkenntnisse wird von einer Bauzeit von 3 Jahren ausgegangen.

Frage 13:

Welche Planungen gibt es für den Straßenbahn- und den Busverkehr (z.B. eigene Busspur) während der Bauzeit der Langen Brücke?

Antwort zu 13:

Zu den Detailfragen der bauzeitlichen Verkehrsführung laufen noch die erforderlichen Abstimmungen mit den verschiedenen Beteiligten, insbesondere mit den Berliner Verkehrsbetrieben.

Frage 14:

Trifft die Aussage aus Drs. 19/20 979 noch zu, dass die detaillierte Planung der Verkehrsführung während des Neubaus noch nicht feststeht?

Antwort zu 14:

Ja.

Frage 15:

Aus welchen Gründen ist die Homepage der [Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt](#) („Die dazugehörige Planungsphase läuft seit dem Frühjahr 2021. Der Bau soll erst nach Übergabe der Salvador-Allende-Brücke beginnen.“)¹ noch nicht aktualisiert?

¹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/brueckenbau/lange-bruecke/>

Antwort zu 15:

Die Internetseite wurde zwischenzeitlich aktualisiert.

Berlin, den 08.12.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt